

*Meine ältere Tochter ist jetzt 18 Jahre alt und noch in der Ausbildung. Ich erhalte noch Alimente für sie. Nun habe ich eine Frage zu den Steuern. Soll ich oder meine Tochter die Alimente versteuern? Was kommt mich günstiger?*

Ihre Tochter ist ab dem 18. Altersjahr selbständig steuerpflichtig, also auch für die Alimente des Vaters.

Sie müssen die Alimente in Ihrer Steuererklärung also nicht mehr angeben, Sie können jedoch während der Dauer der Ausbildung weiterhin den Unterstützungsabzug geltend machen, sofern die tatsächlichen Leistungen mindestens so hoch sind wie der Abzug.

Silvia Zimmermann, Weibel Hess & Partner AG (2009)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung   Anlageberatung   Vermögensverwaltung  
Personalvorsorgeberatung

